Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 20 FGTV 2010 Elektrotechnische Anforderungen für explosionsgefährdete Bereiche

FGTV 2010 - Flüssiggas-Tankstellen-Verordnung 2010

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

§ 20.
Innerhalb von explosionsgefährdeten Bereichen müssen die elektrischen Anlagen und die elektrischen Betriebsmittel den elektrotechnischen Rechtsvorschriften für diese Bereiche entsprechen.

In Kraft seit 01.08.2010 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at